

# Ligareglement

der

## Ostschweizer Kubbliga

Die Ligakommission des Ostschweizer Kubbverbands (OKV) erlässt für die Ostschweizer Kubbliga (OKL) folgendes Reglement:

### **I. Einleitende Bestimmungen**

#### **1. Gegenstand**

Das vorliegende Reglement regelt den gesamten vom OKV organisierten offiziellen Spielbetrieb im Kubbsport im Rahmen der OKL und die damit verbundenen Rechte und Pflichten der an diesem Spielbetrieb teilnehmenden Teams.

Es regelt weiter die Qualifikation und die Spielberechtigung aller am Spielbetrieb gemäss Absatz 1 dieser Bestimmung teilnehmenden Spieler:innen.

### **II. Spielbetrieb**

#### **2. Ligabetrieb**

Der Ligabetrieb der OKL findet mit gemischten Geschlechtern statt.

Die OKL führt in folgenden Kategorien und Spielklassen Meisterschaften/Spielbetrieb durch:

- Ostschweizer Kubbliga [1. Liga]

Das Team, welches die Meisterschaft der 1. Liga auf dem ersten Platz beendet, ist Ostschweizer Kubbmeister.

#### **3. Saisondauer**

Eine Saison dauert vom 1. April bis zum 30. September des gleichen Jahres.

Vom 1. Juli bis 31. Juli ist Sommerpause. Während dieser Zeit werden von der OKL keine Spiele angesetzt.

#### **4. Spielregeln**

Alle Spiele der OKL werden nach den offiziellen Spielregeln des Ostschweizer Kubbverbands ausgetragen.

Allfällige Änderungen und Spezifizierungen dieser Spielregeln erfolgen durch Beschluss der Ligakommission vor Saisonstart. Sie werden den Teams der OKL bis spätestens zwei Wochen vor Saisonstart mitgeteilt und in diesem Reglement festgehalten.

#### **5. Änderungen der Spielregeln**

-

## **6. Schiedsrichter**

Die OKL verzichtet auf den Einsatz von Schiedsrichtern.

Die Teams legen strittige Aktionen per Übereinkunft bei.

Können sich die beiden Teams nicht einigen, wird die strittige Aktion wiederholt.

## **7. Spieldauer**

Das Spiel dauert, bis drei Sätze ausgespielt sind.

## **8. Spielset**

Das Heimteam hat für jedes Spiel der OKL ein diesem Reglement genügendes Kubbset bereit zu stellen.

Das Spielset hat aus einem Hartholz (z.B. Buche, Eiche) zu bestehen und folgende Masse aufzuweisen:

- König: 30cm x 9cm x 9cm
- Feldkubbs: 15cm x 7cm x 7cm
- Wurfstäbe (rund): 30cm x 4 - 4.5cm Durchmesser

## **9. Spielfeld**

Das Spielfeld wird vom Heimteam zur Verfügung gestellt.

Das Heimteam ist darum besorgt, dass der Rasen kurz gemäht ist.

Für die Abmessung des Spielfelds wird auf das Reglement des Ostschweizer Kubbverbands verwiesen.

## **10. Mangelhaftes Spielset / Spielfeld**

Das Auswärtsteam kann das Heimteam beim Präsidenten der Ligakommission melden, wenn das Spielfeld nicht gemäss Reglement bestellt ist oder das vom Heimteam zur Verfügung gestellt Spielset nicht den Vorgaben entspricht. Der Präsident der Ligakommission entscheidet über die Meldungen, kann das fehlbare Team verwarnen und bei mehrfachen Verstössen mit Punktabzug bestrafen oder vom Spielbetrieb ausschliessen.

Die Ligakommission entscheidet unter Ausschluss der betroffenen Teams endgültig über Einsprachen gegen Entscheide des Präsidenten der Ligakommission.

## **11. Einsatz der Spieler**

Die von einem Team eingesetzten Spieler:innen müssen der Ligakommission bis zum 31. März gemeldet werden. Nicht gemeldete Spieler:innen sind nicht spielberechtigt.

Teams können Spieler:innen während der Sommerpause vom 1. Juli bis 31. Juli nachmelden.

Spieler:innen, die in einer Saison ein Spiel für ein Team bestritten haben, sind während dieser Saison für kein anderes Team spielberechtigt.

Um spielberechtigt zu sein, müssen mindestens zwei gemeldete Spieler:innen jedes Teams am Ligaspiel teilnehmen.

Die Kapitän:innen der Teams überprüfen vor Spielbeginn, ob beim gegnerischen Team nur gemeldete Spieler:innen am Ligaspiel teilnehmen.

## **12. Spielkalender**

Der OKV publiziert den Spielkalender (inkl. Daten der einzelnen Spieltage) der OKL rechtzeitig auf seiner offiziellen Website.

## **13. Ansetzen der Spiele**

Der OKV setzt die Ligaspiele an und weist sie Kalenderwochen (Spieltag) während der Saison zu.

Die Teams geben dem Präsidenten der Ligakommission bis zum 15. März den Wochentag und die Anspielzeit ihrer Heimspiele an.

Die Spiele der OKL finden jeweils in der von der OKL angesetzten Kalenderwoche am vom Heimteam vor Saisonstart bekanntgegebenen Wochentag zur vom Heimteam angegebenen Anspielzeit statt.

## **14. Verschiebung der Spiele**

Ein Spiel der OKL kann bei unbenutzbarem Spielfeld, nachgewiesener infektiöser ansteckender Krankheit von mindestens der Hälfte der gemeldeten Kaderspieler:innen eines Teams oder in Fällen höherer Gewalt verschoben werden. Der Grund der Verschiebung sowie das Verschiebedatum ist dem Präsidenten der Ligakommission umgehend vom Heimteam mitzuteilen.

Nach gemeinsamer Absprache der beteiligten Teams kann ein von der OKL angesetztes Spiel auf ein beliebiges Datum innerhalb der Saison verlegt werden. Es besteht kein Anspruch auf Verlegung eines terminierten Spiels. Können sich die Teams nicht einigen, bleibt der von der OKL angesetzte Termin bestehen.

Bei Spielverschiebungen nach Absatz 2 muss das Team, das die Verschiebung veranlasste, dem Präsidenten der Ligakommission bis spätestens zwei Kalendertage vor dem eigentlichen Spieldatum das Verschiebedatum mitteilen. Bei unterlassener oder verspäteter Meldung wird das Spiel 30:0 Forfait gegen das Team gewertet, das die Verschiebung veranlasste.

## **15. Rechtzeitiges Antreten der Teams**

Die an einem Spiel der OKL beteiligten Teams haben so zu erscheinen, dass alle Formalitäten vor dem offiziellen Spielbeginn erledigt werden können.

Die an einem Spiel der OKL beteiligten Teams haben maximal 30 Minuten ab dem vorgesehenen offiziellen Spielbeginn auf nicht rechtzeitig erschienene Beteiligte zu warten.

Nach der 30-minütigen Wartefrist gewinnt das angetretene Team mit 30:0 Forfait. Ausgenommen sind Fälle höherer Gewalt (z.B. kurzfristige Strassensperren, Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel, Stau, etc.).

Teams, die verspätet zu einem Spiel der OKL antreten, können im Wiederholungsfall auf Antrag vom Präsidenten der Ligakommission mit einem Punkteabzug bestraft werden. Die Ligakommission entscheidet unter Ausschluss des betroffenen Teams endgültig über Einsprachen gegen den Entscheid des Präsidenten der Ligakommission.

## **16. Einsprache**

Einsprachen gegen Entscheide des Präsidenten der Ligakommission sind innert 10 Tagen begründet der Ligakommission vorzulegen.

Über Einsprachen entscheidet die Ligakommission endgültig.

Die Ligakommission kann auf dem Zirkularweg entscheiden.

Die beteiligten Teams sind nicht stimmberechtigt.

## **III. Meisterschaftsbetrieb; Rangordnung**

### **17. Spiele**

In einer Meisterschaft trägt jedes gemeldete Team je ein Heim- und ein Auswärtsspiel gegen jedes andere Team seiner Gruppe aus.

Vorbehalten bleiben abweichende Ausführungsbestimmungen des OKV respektive der Ligakommission.

### **18. Punktwertung**

Die Teams erhalten

- 1 Punkt je gefallenem Basiskubb;
- 5 Punkte je gefallenem König.

Die maximale Punktverteilung je Satz ist 10:5.

### **19. Rangordnung**

Für die Feststellung der Rangordnung von Teams innerhalb einer Meisterschaftsgruppe sind der Reihe nach die folgenden Kriterien massgebend:

- Die höhere Anzahl der erzielten Punkte in allen Spielen der betreffenden Meisterschaft;
- Die grössere Zahl der gewonnenen Sätze in allen Spielen der betreffenden Meisterschaft;
- Die Punktedifferenz aus den direkten Begegnungen der punktgleichen Teams;
- Die tiefere Anzahl der erzielten Punkte der gegnerischen Teams in allen Spielen der betreffenden Meisterschaft.

Besteht nach dieser Rangfolge noch immer ein Gleichstand zwischen zwei Teams, so organisiert der Präsident der Ligakommission ein Entscheidungsspiel, sofern es um den Sieg innerhalb der Meisterschaftsgruppe oder eine zu einem Preis berechtigenden Platzierung geht. In allen anderen Fällen entscheidet der Präsident der Ligakommission per Los über die Schlussrangierung.

## **IV. Aufnahme und Ausschluss von Teams in die OKL / Teilnahmegebühr**

### **20. Aufnahme neuer Teams**

Neue Teams stellen vor dem 15. März des Jahres, für welches der Beitritt zur OKL beantragt wird, einen Antrag an den Präsidenten der Ligakommission. Dieser legt das Gesuch der Ligakommission zur Entscheidung über die Aufnahme vor.

Im Gesuch muss das anmeldende Team

- den Teamnamen angeben;
- mindestens 2 und maximal 6 Spieler:innen anmelden;
- nachweisen, dass es Zugang zu einer Spielstätte sowie zum vorgeschriebenen Spielmaterial hat; und
- den Wochentag und die Anspielzeit für ihre Heimspiele angeben.

## **21. Bestehende Teams**

Teams, die in der Vorsaison am Meisterschaftsbetrieb der OKL teilgenommen haben, bleiben Teil der OKL mit allen Rechten und Pflichten, sofern sie dem Präsidenten der Ligakommission nicht bis 15. März vor der Saison den Rücktritt aus der OKL schriftlich mitteilen.

## **22. Angaben zu den Spieler:innen**

Mit der Anmeldung neuer Teams sind je der Vor- und Nachname, Wohnort und E-Mailadresse der Spieler:innen anzugeben.

Spieler:innen bestehender Teams melden Änderungen der vorstehenden Angaben dem Präsidenten der Ligakommission.

Die OKL verpflichtet sich zur ausschliesslich internen Verwendung dieser Angaben und gibt diese Angaben nicht an Dritte weiter.

## **23. Teilnahmegebühr**

Die Teilnahmegebühr beträgt pro Team CHF 50.00.

Die Gebühren sind vorderhand für die Deckung der Kosten für den Meisterschaftsbetrieb zu verwenden.

## **V. Diverses**

### **24. Teamnamen**

Im Teamnamen dürfen keine Firmen- oder Produktnamen enthalten sein. Ebenso sind politische oder religiöse Hinweise nicht erlaubt.

18. März 2024